



## **Bericht der Garten- Fachberaterin für das Geschäftsjahr 2025**

Werte Gartenfreunde,

die Garten- Fachberatung ist eine wichtige fachliche Betreuung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und eine Voraussetzung für die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit. Neben der Beratertätigkeit ist es unsere Aufgabe, den Bewirtschaftungszustand der einzelnen Kleingartenparzellen zu beurteilen und gegebenenfalls regulierend einzugreifen. Dieses Vorgehen dient dazu, die Einhaltung der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und unserer Gartenordnung sicherzustellen, die den Kleingärtnern einige Privilegien wie niedrige Pachtzinsen und Kündigungsschutz gewähren.

Auch im Jahr 2025 wurde eine große Begehung der gesamten Gartenanlage durchgeführt. Dabei erfolgte die Bewertung des Bewirtschaftungszustandes der einzelnen Parzellen nach den Vorgaben unserer Gartenordnung und des Bundeskleingartengesetzes. Zusätzlich fanden regelmäßige Begehungen der befristeten Gärten statt. Die Mängel in der Bewirtschaftung wurden dokumentiert. In zahlreichen Gärten war die kleingärtnerische Nutzung unzureichend ausgeprägt - insbesondere wurden nur in geringem Umfang Gartenbauerzeugnisse für den Eigenbedarf angebaut. Darüber hinaus befanden sich viele Parzellen in einem ungepflegten Zustand. Einige Gärten wurden sich selbst überlassen und sind zunehmend verwildert. Weiterhin relativ hoch ist die Anzahl der ungepflegten Vereinswege vor den Gärten. Leicht rückläufig ist die Zahl der Gärten, in denen der Rasenanteil zu groß ist.

**Tabelle 1: Bewirtschaftungszustand der Kleingärten während der Begehungen 2025**

<b>Bewirtschaftungszustand</b>	<b>Anzahl Gärten 2025</b>
ungepflegt	98
verwildert/ verwahrlost	25
Hecke zu hoch, Überhang	13
Rasenfläche zu groß	15
wenig Anbau	74
kein Anbau	73
Waldbäume	114
Kanadische Goldrute (invasiver Neophyt)	60
Vereinsweg vor Garten ungepflegt	101

Weiterhin sind Koniferen, Nadelbäumen sowie Wald- und Parkgehölzen (Spitz-Ahorn oder Gemeine Esche) in unserer Anlage zahlreich vorhanden. Diese Gehölze stehen im Widerspruch zur kleingärtnerischen Nutzung. Wir appellieren daher erneut an alle Gartenfreunde, Koniferen, Nadelbäume sowie Park- und Waldbäume aus ihren Gärten zu entfernen. Auch invasive Neophyten wie die Kanadische Goldrute sind in unserer Anlage weit verbreitet. Die Goldrute ist zwar hübsch und anziehend für Insekten, kann jedoch zu

**Kleingartenverein "Galgenberg I" e.V.**  
**Am Galgenberg 4**  
**06118 Halle**



einem Problem werden, da sie unsere einheimischen und unsere gewünschten Gartenpflanzen verdrängt. Daher sollte die Kanadische Goldrute entfernt werden.

Im Jahr 2025 wurden erneut Anschreiben an Gartenfreunde verschickt, um auf Bewirtschaftungsmängel in Garten hinzuweisen. In einigen Fällen waren Mahnungen erforderlich, die eine fristgerechte Beseitigung der Mängel forderten. Nachbegehungen zeigten, dass die meisten Pächterinnen und Pächter die Hinweise beherzigt und die Mängel behoben haben. Leider mussten auch Kündigungen ausgesprochen werden.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass neue Gartenfachberaterinnen und Gartenfachberater zur Unterstützung unseres Vereins herzlich willkommen sind. Ihre Mithilfe ist von großer Bedeutung, um die Qualität unserer Gartenanlage zu erhalten, die kleingärtnerische Nutzung zu fördern und das gemeinschaftliche Miteinander im Verein zu stärken.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der verpachteten Kleingärten den Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes und der Gartenordnung unseres Vereins gerecht wird. Dies ist ein erfreuliches Zeichen für das Engagement und die Leidenschaft unserer Gartenfreunde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Halle, 18.04.2026

Nancy Papendick

Garten- Fachberaterin